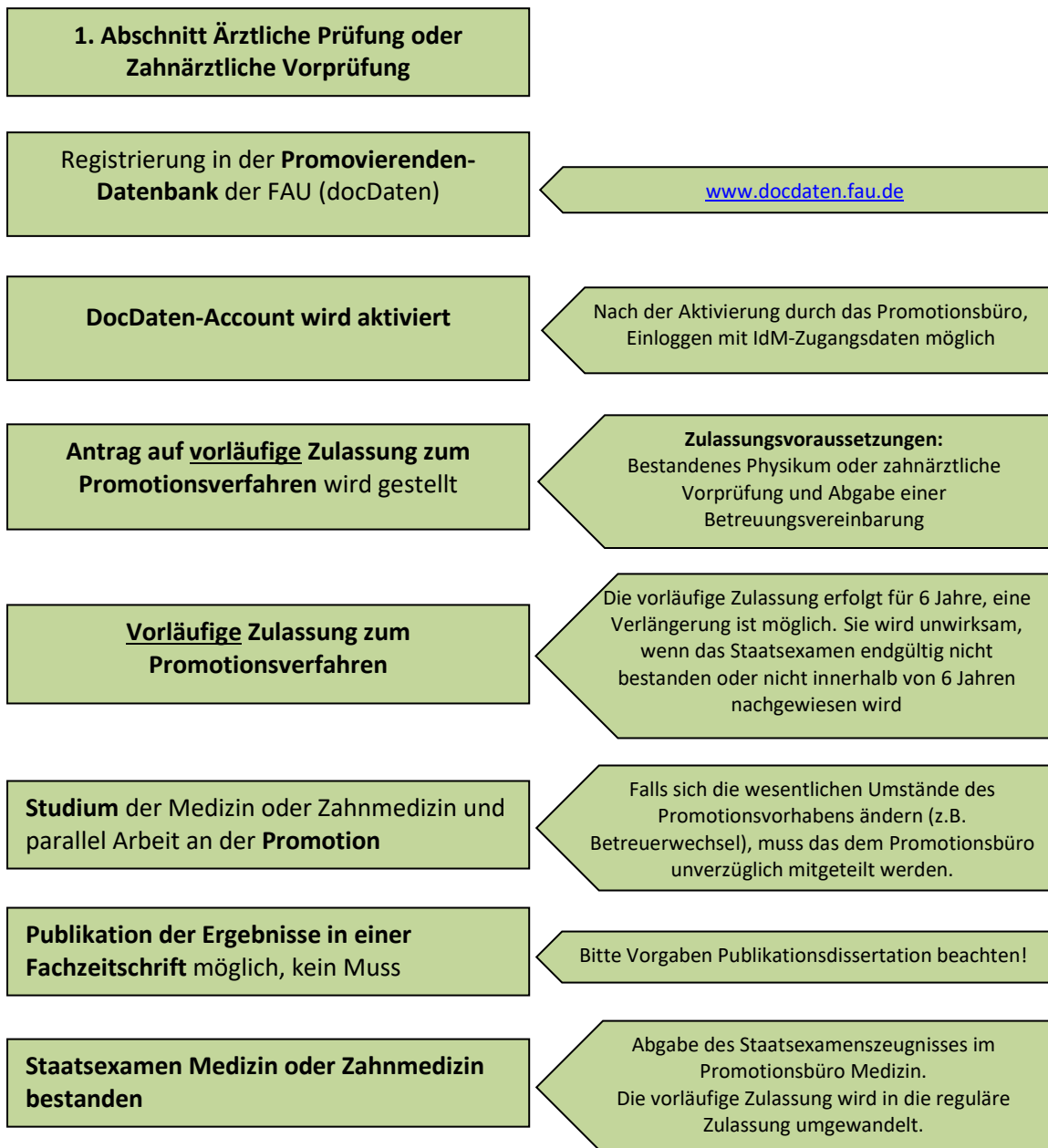


Ablauf des Promotionsverfahrens (Dr. med./Dr. med. dent.)

Vorläufige Zulassung zur Promotion

Mit Inkrafttreten der neuen Fakultätspromotionsordnung (FPromO) im November 2020 ist eine vorläufige Zulassung zur Promotion schon während des Zahnmedizin- oder Medizinstudiums möglich.



Die Zulassung zum Promotionsverfahren erst nach Abschluss des Medizin- oder Zahnmedizinstudiums, **ohne vorherige vorläufige Zulassung**, ist selbstverständlich möglich. Auch dann, wenn eine vorläufige Zulassung bereits einmal unwirksam wurde.

(Reguläre) Zulassung zum Promotionsverfahren

Zulassungsvoraussetzungen:
Bestandenes medizinisches oder zahnmedizinisches Staatsexamen

Registrierung in der **Promovierenden-datenbank** der FAU (docDaten)

www.docdaten.fau.de
Antrag auf Zulassung wird automatisch per Mail zugeschickt

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren wird gestellt

Zusammen mit der Betreuungsvereinbarung und weiteren Dokumenten

Nicht notwendig, falls schon während des Studiums eine vorläufige Zulassung erfolgt ist.

Fertigstellung der Dissertationsschrift
Publikation in einer Fachzeitschrift möglich (Publikationsdissertation), kein Muss

Vorgaben zur äußeren Form der Arbeit auf der Webseite Promotion der Med. Fakultät beachten.
Betreuer*in gibt die finale Version der Dissertationsschrift nach Korrektur zur Abgabe im Promotionsbüro frei.

Antrag auf **Eröffnung des Promotionsverfahrens**

Den Antrag auf Eröffnung des Verfahrens bitte in docDaten herunterladen und ausdrucken.

Abgabe der Dissertationsschrift im **Promotionsbüro** in Form einer **Monographie** oder **Publikationsdissertation**

Die Dissertationsschrift wird zusammen mit dem Antrag auf Eröffnung im Promotionsbüro Medizin abgegeben.

Eröffnung des Promotionsverfahrens

Ein aktuelles Führungszeugnis muss im Promotionsbüro vorliegen.

Promotionsausschuss bestellt die **Gutachter*innen**

Erstgutachter*in ist in der Regel die Betreuer*in. Zweitgutachter*in kann von der Betreuer*in vorgeschlagen werden.

Bei „**summa cum laude**“

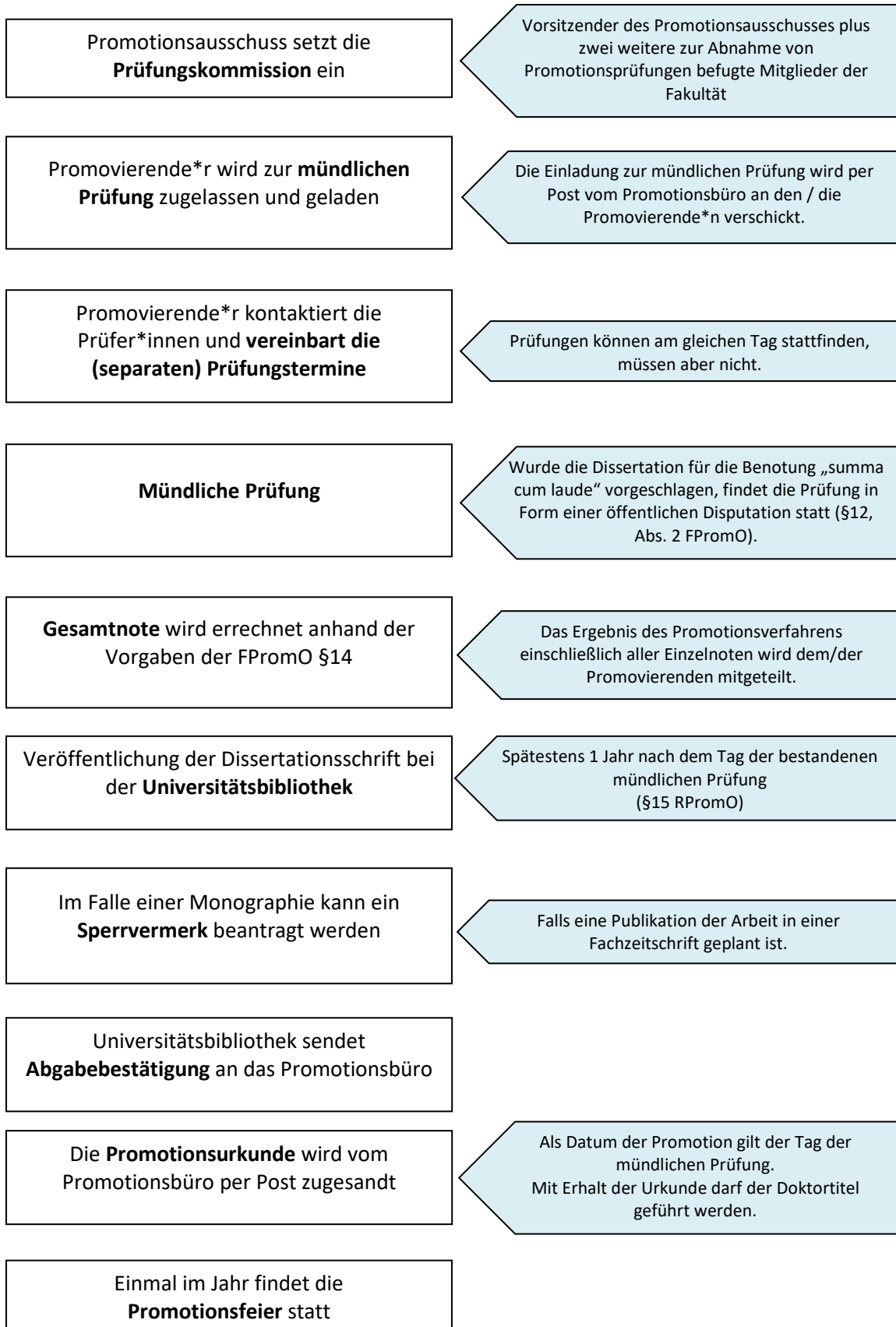
Promotionsausschuss bestellt zwei weitere Gutachter*innen.
Falls vier Gutachten mit der Bewertung „summa cum laude“ im Promotionsbüro eingehen, liegt die Dissertationsschrift vier Wochen in der Fakultät aus.

Promotionsausschuss entscheidet über die **Annahme oder Ablehnung der Dissertation**

Die Dissertation kann angenommen, abgelehnt oder zur Überarbeitung zurückgegeben werden. Auch eine Annahme mit Auflagen ist möglich.

Falls die Dissertation angenommen wird, legt der Promotionsausschuss unter Berücksichtigung der Gutachten die **schriftliche Note** fest

Notengebung siehe §11 der FPromO



Das gesamte Promotionsverfahren dauert ab der Eröffnung 6-8 Monate